

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV III-006/13

HA

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 29.05.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	30.04.2013	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.05.2013	☒ Hauptausschuss	22.05.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.05.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.05.2013
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.05.2013	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	02.05.2013	☒ Information an AG Stadteile	23.05.2013
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	02.05.2013

Beratungsgegenstand:

Gebührensatzung der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in öffentlich vermittelten Kindertagespflegestellen der Stadt Cottbus (Gebührensatzung der Kindertagespflege)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus“ (Kita-Gebührensatzung) wurde mit Beschluss der StVV vom 30.01.13 zum 31.07.2013 aufgehoben.

Für die Plätze der öffentlich vermittelten Kindertagespflege (2012: 57 mit 233 Kindern) werden gemäß § 18 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben.

Für die Tagespflegestellen wurden auf der Grundlage der Aufwendungen des Jahres 2012 die Platzkosten kalkuliert. Diese sind als Monatswert (1/12) gleichzeitig die Höchstbeträge zur Berechnung der Gebührentabellen (s. Anlage).

Für die neu kalkulierten Höchstbeträge ergibt sich folgendes Bild:

	Höchstbetrag je Monat Tagespflege Betreuungszeit		
	bis 6 Std.	6 bis 8 Std.	8 bis 10 Std.
alt (2007)	213,- €	222,- €	230,- €
neu (2013)	283,- €	297,- €	311,- €
	+ 70,- €	+ 75,- €	+ 81,- €

In der Tagespflege wurden bisher die Gebühren aus der Kita-Kalkulation übernommen. Die neuen Werte sind erstmals Ergebnis einer eigenständigen Kalkulation der Tagespflegekosten.

Ausgehend von den Höchstbeträgen werden die Gebühren im Einkommensbereich der Eltern von 16.500,- € bis 64.500,- € in Schritten von 2.000,- € sozialverträglich gestaffelt (s. Gebührentabellen).

Anlage: Gebührensatzung der Kindertagespflege
 Gebührentabelle für die Kindertagespflege

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 036 361 010 10000 4211000
 +18.750 € in 2013, +45.000 € in 2014

Erträge
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

3. Folgekosten: